

Marktgemeinderatssitzung am 21.07.2020

(Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

2. Bürgerantrag nach Art.18b der GO des Freistaates Bayern, "Überarbeitung des Bebauungsplanes Vorderer Höchberg II"; Festlegung und Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 30.06.2020 hatte der Marktgemeinderat die rechtliche und materielle Zulässigkeit des Bürgerantrages „Überarbeitung des Bebauungsplanes Vorderer Höchberg II“ beschlossen.

Der Bürgerantrag beantragte nun:

- a) Der Bebauungsplan Vorderer Höchberg II soll überarbeitet werden. Das Ziel der Überarbeitung soll es sein, die stadtplanerischen Möglichkeiten zu nutzen, dass die Planungen den Erfordernissen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung tragen sowie die Belastungen für die Anwohner so gering wie möglich gehalten und fair zwischen den Anwohnern und zukünftigen Bauherren verteilt werden.
- b) Der Rahmen und die Tiefe der durchgeführten Untersuchungen und damit verbundene Überlegungen sollen geprüft werden.
- c) Die Einwendungen und Vorschläge der Bürger zur Auslegung vom September 2019 sollen dem im Jahr 2020 neu gewählten Gemeinderat nochmals zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Verwaltung kam nach eingehender Überprüfung zu folgender Einschätzung:

Zu a) Eine Überarbeitung des Bebauungsplans Vorderer Höchberg II ist nicht nötig, da zahlreiche Erörterungsgelegenheiten und ein langer Planungsprozess unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgt ist.

Zu b) Der Rahmen und die Tiefe der Untersuchungen werden durch das Baugesetzbuch in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung vorgegeben und durch die Fachbehörden regelmäßig geprüft.

Zu c) Dem Gemeinderat können die gewerteten und geprüften Sachverhalte erneut zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Änderung der Beschlussfassungen vom 04.02.2020 erfolgt hierdurch nicht.

Ergänzende Informationen:

Zwischenzeitlich wurde eine Eingabe an den Marktgemeinderat übermittelt, in welchem um eine, für Bauwillige positive Entscheidung, gebeten wurde.

BGM Hemmerich erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Er dokumentierte mit einer Präsentation, wie es zum Entschluss der Ausweisung des Baugebietes „Vorderer Höchberg II“ kam. Weiterhin zeigte er die einzelnen Entwicklungsschritte auf und die Vielzahl der Änderungen, welche aufgrund der Einwendungen der Anwohner vorgenommen wurden.

MGR Tewes gab an, nicht zum Anfang zurückkehren zu wollen. Allerdings sehe sie, dass einige Dinge fehlen, weshalb sie für eine normale Auslegungsdauer stimmen würde.

MGR Rohrman stimmte MGR Tewes nicht zu. Man sei in der Vergangenheit immer auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

MGR Morell berichtete von einem Schreiben, das nur an einzelne neue MGR gerichtet gewesen sei. Sie wies die Behauptung zurück, dass sie als neue MGR zu wenig Informationen bekomme. Sie verfolge die Gemeindegarbeit seit Jahren und habe den Prozess der Entwicklung des Baugebietes mitverfolgt. Außerdem seien alle Planschritte öffentlich nachvollziehbar. Weiterhin sehe sie ihre MGR Arbeit infrage gestellt, wenn jeder neue MGR die Arbeit des vorherigen MGR in Frage stelle. MGR Dworschak stimmte MGR Morell zu. Er wies darauf hin, dass nicht zu viel Zeit vergehen dürfe, da die Leute bauen

wollen und sich sonst umliegend Bauplätze suchen. Man verliere dadurch potenzielle Einwohner für den Markt Reichenberg.

MGR Schuhmann bemängelt die Bürgernähe in Bezug auf die Anliegen der direkten Anwohner am Baugebiet „Vorderer Höchberg II“. Sie gab an von Seiten der Marktgemeinde sei wenig bis keine Kommunikation gewesen.

BGM Hemmerich erwiderte, es haben mehrere direkte Gespräche mit den Anwohnern stattgefunden. Man könne aber nicht auf alle Wünsche vollumfänglich eingehen. Jederzeit sei die Gemeinde offen für Vorschläge und Anträge.

MGR Rohrman wies nochmals darauf hin, der MGR habe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen zu treffen und könne nicht auf die Wünsche jedes einzelnen Bürgers eingehen. Man könne nicht allen gerecht werden und es gäbe immer einen Gewinner und einen Verlierer, egal welchen Beschluss der Gemeinderat fasse.

MGR Tewes und Kolb hinterfragten, welche Auswirkung die normale Auslegung und die verkürzte Auslegung für das Baugebiet und die Bürgerinnen und Bürger haben.

Herr Zinn erläuterte den Unterschied der beiden Auslegungen und gab zu bedenken, dass die Planungsleistungen zusätzliche Zeit erfordern.

BGM Hemmerich erläuterte, bei einer Zustimmung zum ersten Beschlussvorschlag durch den Marktgemeinderat, dem Bürgerantrag folgend die Möglichkeit eröffnet wird, die Einwendungen vollumfänglich neu einzugeben und damit dem Wunsch der erneuten Überplanung Rechnung getragen werden könnte.

Folgender Beschluss: „Das mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 30.06.2020 ausgesetzte Verfahren zur 3. Auslegung ist zu beenden und die 3. Auslegung erneut anzukündigen. Der Beschluss zur Reduzierung der Auslegungsfrist vom 04.02.2020 wird aufgehoben und die

3. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“ wurde mit 1 : 16 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wurde beschlossen, dass das mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 30.06.2020 ausgesetzte Verfahren zur 3. Auslegung zu beenden ist und die 3. Auslegung erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt anzukündigen ist.

14 : 3 Stimmen

3. Bauangelegenheiten

3.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. 845, Lindflurer Straße 1, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 854, Lindflurer Straße 1, Gemarkung Albertshausen.

3.2 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung von zwei Bürocontainern, Flst. 247/1, Fuchsstadter Hardte 1, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Bürocontainern auf dem Flst. 247/1, Fuchsstadter Hardte 1, Gemarkung Fuchsstadt.

3.3 Antrag auf Vorbescheid; Neubau Doppelwohnhaus, Mehrfamilienhaus mit 4 WE, Garagen und Stellplätzen, Flst. 91/4 - 91/11, T.a. 91, Im Oberdorf, Gemarkung Lindflur

Der Antrag auf Vorbescheid beinhaltet den Neubau eines Doppelhauses, Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Garage und Stellplätzen auf dem Flst. 91/4 – 91/11, T.a. 91, Gemarkung Lindflur, im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Frau Schämer (Bauverwaltung) erläuterte den vorgelegten Sachverhalt.

Ein wesentlicher Punkt sei die Anbindung der Zufahrt. Diese stelle sich als sehr schmal dar und sei hier an einem geschotterten Flurweg der Gemeinde geplant. Sie gab an, bereits in der Ausschusssitzung wurde darüber gesprochen, dass die geplante Zufahrt so nicht umsetzbar sei. Zudem müsse auf das anliegende Gewässer geachtet werden. Weiter würde durch die Zufahrt eine übermäßige Flächenversiegelung im Außenbereich durchgeführt werden. Sie sprach einen weiteren kritischen Punkt, den Fußweg an. Dieser führe direkt auf die Lindenstraße, dort sei kein Gehweg vorhanden.

Der Beschluss: „Der Markt Reichenberg erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Doppelhauses, Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Garage und Stellplätzen auf dem Flst. 91/4 – 91/11, T.a. 91, Gemarkung Lindflur.“ wurde mit 0 : 17 Stimmen abgelehnt.

4. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange; 22. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Ochsenfurt

Der Markt Reichenberg nahm die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ochsenfurt zur Kenntnis. Der Aufgabenbereich der Marktgemeinde Reichenberg wird durch das Verfahren der Stadt Ochsenfurt nicht berührt.

5. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2020 a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2020 c) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm

Der Kämmerer Herr Kehr erläuterte ausführlich die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Haushaltsplan mit Anlagen, den Stellenplan, das Finanzplan- und Investitionsprogramm. Er beantwortete die Fragen des Gremiums.

zu a): Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Marktes Reichenberg werden zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen. 16 : 1 Stimmen

zu b): Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Marktes Reichenberg wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

zu c): Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023 des Marktes Reichenberg werden zur Kenntnis genommen und beschlossen. 16 : 1 Stimmen

6. Grundschule Reichenberg; Beschaffung von Endgeräten aus der Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)" Auftragsvergabe (HHSt. 1.2110.9350)

Alle Informationen, Links und sämtliche Unterlagen rund um das Sonderprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)) sind auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht. Die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte zum Verleih kommt denjenigen Schülerinnen und Schülern zugute, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen bisher nicht oder nur eingeschränkt möglich war.

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung einen Förderantrag zur Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)" zu stellen. Die Fa. MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH erhält den Auftrag mit einer Auftragssumme von 6.096,00 € (Netto).

7. Bad Albertshausen; Behindertengerechte Ertüchtigung des Bereiches Schwimmerbecken-Kleinkindbecken; Platzumbau; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung die Firma H&M Gartendesign auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.08.2019, bestätigt 22.06.2020 in Höhe von 23.434,44 €(netto) zu beauftragen.

8. Bad Albertshausen; Behindertengerechte Ertüchtigung des Bereiches Schwimmerbecken-Kleinkindbecken; temporäre Rampe; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung die Ausschreibung aufzuheben. Für die Errichtung einer temporären Verbindungsrampe ist im Herbst eine erneute Ausschreibung unter geänderten technischen Aspekten durchzuführen.

9. Freiwillige Feuerwehr Reichenberg; Auftragsvergabe (HHSt. 0.1311.5200 und 1.1311.9350); Beschaffung von 2 Waldbranddrucksäcken mit Inhalt

Gem. den HH-Beratungen 2020 beantragte die FFW Reichenberg die Beschaffung von 2 Waldbranddrucksäcken mit notwendigem Inhalt.

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Kenntnis. Den Auftrag hierfür erhielt die Firma rescue-tec GmbH & Co.KG auf Grundlage des Angebotes vom 22.06.2020 mit einer Auftragssumme von 3.198,96 € (brutto). Die Marktgemeindevverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2020 einzustellen.

10. Antrag auf Erlaubnis gemäß Bayerischem Denkmalschutzgesetz, Versetzung von zwei Epitaphen, Flst. 62, Uengershauser Straße 44, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz für die Versetzung von zwei Epitaphen in die Kirche in Uengershausen, Flst. 62, Uengershauser Straße 44, Gemarkung Uengershausen.

11. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm Altstadtsanierung Markt Reichenberg

Der Marktgemeinderat Reichenberg stimmte aufgrund der Stellungnahme des Städteplaners Herrn Schröder vom 27.07.2019 und unter Vorbehalt zur Prüfung der Schlussrechnung, der Förderung für die energetische Dachsanierung auf dem Flst. 195, Guttenberger Straße 3, Gemarkung Reichenberg mit einer Summe von 8.000,00 € zu.

12. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und/oder Flächen im Rahmen der Ortssanierung Reichenberg, Flst. 200, Bahnhofstraße 6, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat Reichenberg stimmte aufgrund der Stellungnahme des Stadtplaners Herrn Schröder vom 28.06.2020 und unter Vorbehalt zur Prüfung der Schlussrechnung, dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und/oder Flächen im Rahmen der Ortssanierung Reichenberg für den

Neuanstrich des Hauses und das Verputzen der Scheunenwand auf Flst. 200, Bahnhofstraße 6, Gemarkung Reichenberg mit einer Summe von 5.788,30 € zu.

**13. Kindertagesstätte Lindflur;
Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr
2020/2021**

Antrag der Kita:

Herbstferien:	geöffnet	
Weihnachten:	23.12.2020 - 09.01.2021	= 9 Schließtage
Fasching:	15.02.2021 - 16.02.2021	= 2 Schließtage
Osterferien:	geöffnet	
Pfingsten:	25.05.2021 - 28.05.2021	= 4 Schließtage
Sommer:	09.08.2021 - 20.08.2021	= 10 Schließtage
Päd. Planungstag:	01.09.2021	= 1 Teamfortbildungstag

Gesamt: 26 Schließungstage

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde, wie mit Antrag vom 02.07.2020 vorgeschlagen, genehmigt. Während der Schulferien findet kein Busverkehr statt.

**14. Waldkindergarten "Schlupfwinkel";
Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr
2020/2021**

Antrag des Wald-KiGa:

Herbstferien:	geöffnet	
Weihnachten:	23.12.2020 - 05.01.2021	= 6 Schließtage
Osterferien:	14.04.2021 - 17.04.2021	= 4 Schließtage
Brückentag (Himmelfahrt)	14.05.2021	= 1 Schließtag
Pfingsten:	08.06.2021 - 12.06.2021	= 4 Schließtage
Sommer:	10.08.2021 - 28.08.2021	= 15 Schließtage
Päd. Planungstag:	30.08.2021	= 1 Teamfortbildungstag

Gesamt: 30 Schließungstage

Die Ferienplanung des Waldkindergartens "Schlupfwinkel" für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde, wie mit Schreiben vom 30.06.2020 vorgeschlagen, genehmigt.

15. Informationen und Bekanntmachungen

15.1 Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Markt Reichenberg und der KFB Leasfinanz GmbH, Reuth, zur Vorfinanzierung des Grunderwerbs sowie der Erschließungskosten für das geplante Baugebiet „Heppental“ im Ortsteil Fuchsstadt sowie entsprechende Bürgerschaftserklärung des Marktes zugunsten der KFB gegenüber der VR-Bank Würzburg

Der Marktgemeinderat beschloss die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Markt Reichenberg und der KFB Leasfinanz GmbH, Reuth, zur

Vorfinanzierung des Grunderwerbs sowie der Erschließungskosten für das geplante Baugebiet „Heppental“ im Ortsteil Fuchsstadt sowie die entsprechende Bürgschaftserklärung des Marktes Reichenberg zugunsten der KFB Leasfinanz GmbH gegenüber der VR-Bank Würzburg.